

ARGUMENTARIUM

Nein zur Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG-Revision)

Nein zum Rentenklau

Am 7. März 2010 stimmen die Stimmberechtigten über die Senkung des Umwandlungssatzes ab. Das Parlament hat diese Senkung im Dezember 2008 beschlossen. Dagegen haben die Gewerkschaften zusammen mit der Konsumentenpresse und sozialen Parteien über 200'000 Unterschriften gesammelt. Nun kann sich das Volk zu dieser einschneidenden Verschlechterung bei den Renten äussern.

Für die Arbeitnehmenden, welche einer Pensionskasse angehören, geht es um Renteneinbussen in der Höhe von Zehntausenden von Franken. Überzeugen Sie sich selbst. Besuchen Sie unseren Rentenklarechner unter www.rentenklau.ch

Zwölf grosse Versicherungsgesellschaften und ihre Manager sind die treibenden Kräfte hinter der Rentensenkung. Unsere Pensionskassen sind für sie ein lohnendes Geschäft. Sie haben damit in den vergangenen Jahren fette Gewinne eingefahren. Jetzt, wo ihre Renditen wegen der Finanzkrise eingebrochen sind, wollen sie die Renten senken, um weiterhin hohe Gewinne zu machen. Mit diesem Ziel vor Augen wenden die Versicherungsgesellschaften, zusammen mit den Wirtschaftsverbänden, Millionenbeträge für die Abstimmungskampagne zur Senkung der Renten auf.

Darauf gibt es nur eine Antwort: Nein zum Rentenklau! Wir haben weniger Geld zur Verfügung, aber dafür die besseren Argumente. Hier finden Sie unsere sechs guten Gründe gegen die unzumutbare Rentensenkung.

Grund eins gegen den Rentenklau

Die Rentensenkung ist unzumutbar

Die berufliche Vorsorge muss im Alter ein Leben in Würde ermöglichen. Die Senkung des Umwandlungssatzes gefährdet dieses Ziel.

Mit der AHV und Pensionskasse zusammen sollen alle im Alter «die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise» fortsetzen können. So steht es in unserer Bundesverfassung. Dieser Grundsatz ist durch die Rentenkürzung bedroht. Dagegen wehren sich die Gewerkschaften! Denn: Eine Rentensenkung ist unzumutbar. Ein Leben in Würde wäre im Alter nicht mehr gesichert.

Alle wären von der Senkung der Renten betroffen:

- Leute mit tiefen und mittleren Einkommen, die nur im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften des BVG versichert sind, benötigen die monatlichen Rentenzahlungen für den täglichen Bedarf. Ihre Kaufkraft darf mit der Rentensenkung nicht weiter gesenkt werden.
- Leute mit mittleren und höheren Einkommen sind in der Regel besser versichert, als es das gesetzliche Minimum vorsieht. Weil der Mindestzins und der Mindestumwandlungssatz für den überobligatorischen Bereich nicht gelten, haben die Pensionskassen in diesem Bereich bereits in den letzten Jahren massiv gekürzt. Wenn der Umwandlungssatz nun auch noch im obligatorischen Bereich gekürzt wird, zahlen sie doppelt!
- Auch Rentnerinnen und Rentner sind aus guten Gründen gegen den jüngsten Rentenklau: Wenn wir heute die Senkung der Renten von zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern nicht verhindern können, dann werden wir morgen die Renten der aktuellen Rentnergeneration nicht verteidigen können!

Die Gewerkschaften fordern eine Rente, die allen auch im Alter ein Leben in Würde garantiert. Darum haben sie das Referendum gegen die Senkung des Umwandlungssatzes ergriffen und kämpfen für ein Nein zum Rentenklau.

Achtung: Rentenklau auch bei der AHV geplant

Die gleichen, die bei der Pensionskassenrente kürzen wollen, möchten auch die AHV verschlechtern. Geplant sind: Höheres Frauenrentenalter, keine richtige Anpassung mehr an die Teuerung und Lohnentwicklung. Betroffen wären jetzige und zukünftige Rentnerinnen und Rentner. Wird der Rentenklau bei den Pensionskassen abgelehnt, werden wir auch die Rentensenkung bei der AHV verhindern können.

Grund zwei gegen den Rentenklau

Mehrere Zehntausende von Franken Rentenverlust auf jeder Rente

Zum wiederholten Mal wurden die Renten gesenkt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, mit dem Referendum einen Riegel zu schieben und den Rentenklau zu stoppen.

Die Renten der Arbeitnehmenden wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrmals gesenkt. 2003 beschloss das Parlament im Rahmen der 1. BVG-Revision den Umwandlungssatz bis ins Jahr 2014 schrittweise von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent zu senken. Die damalige Begründung: Die zunehmende Alterung der Bevölkerung mache eine Anpassung notwendig. Die Gewerkschaften haben damals kein Referendum ergriffen. Wir wehren uns aber dagegen, dass jetzt - nach erfolgter Anpassung der Renten an die gesteigerte Lebenserwartung - mit der gleichen Begründung die Renten auf Vorrat weiter gesenkt werden.

Ebenfalls 2003 wurde der Mindestzinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens von 4 Prozent auf 3,25 Prozent und ein Jahr später sogar auf 2,25 Prozent gesenkt. 2009 und 2010 beträgt der Mindestzinssatz gar nur noch 2 Prozent. Als Begründung wurde jeweils die schlechte Situation an den Börsen angeführt. Aber während die Börse hohe Rendite einbrachte, wurde der Mindestzinssatz nicht angehoben. Damals argumentierten die Versicherungsgesellschaften, dass der Mindestzins ja auch in Situationen bei tieferer Rendite gelte. Sobald die Renditen dann sanken, vergassen die Versicherer diese Begründung wieder und setzten eine Herabsetzung durch.

Drastischer Rentenklau

Jetzt wollen die Politiker die Renten schon wieder senken. Die Folgen der erneuten Absenkung des Umwandlungssatzes wären einschneidend: Würde die Gesetzesänderung angenommen und der Umwandlungssatz bis 2015 statt auf 6,8% nun auf 6,4 % gesenkt, dann hätte das zum Beispiel folgende Auswirkungen:

- Ein 36-jähriger Mann, der heute 6000 Franken verdient, würde nach der Pensionierung im Durchschnitt 51'600 Franken verlieren.
- Eine 50-jährige Frau, die heute 5800 Franken verdient, würde nach der Pensionierung 36'900 Franken verlieren.
- Eine 26-jähriger Frau, die heute 5000 Franken verdient, würde gar 62'200 Franken verlieren.

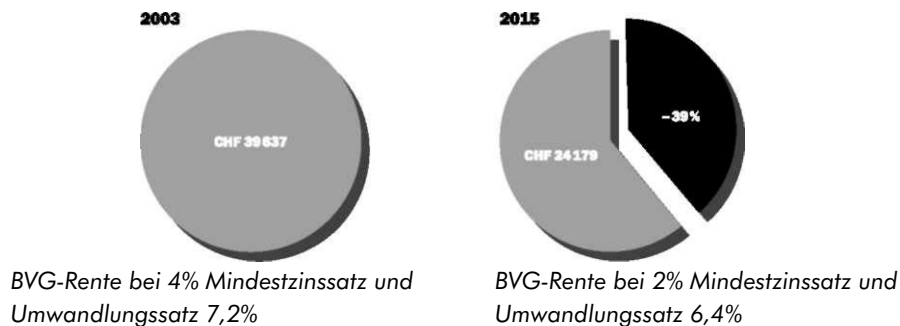
Der gesamte Rentenverlust beläuft sich also bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung auf mehrere zehntausend Franken. Die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner werden darum Monat für Monat spürbar weniger Geld im Portemonnaie haben, als sie ursprünglich erwarten durften. Rechnen Sie selber Ihren Rentenverlust auf www.rentenklau.ch nach.

Unter Einbezug des Mindestzinses: Mehr als ein Drittel weniger Renten!

Halten wir uns gleichzeitig vor Augen, dass nicht nur der Umwandlungssatz gesenkt, sondern auch der Mindestzins reduziert wurde, dann wird der Rentenklau noch gigantischer: Die Renten würden um mehr als einen Drittel sinken!

Rentenklau: -39%

Arbeitnehmenden mit einem monatlichen Durchschnittslohn von 6000 Franken und 40 Beitragsjahren wurde bis anhin bei der Pensionierung eine BVG-Rente von 3300 Franken im Monat versprochen. Gemäss den Abbauplänen der bürgerlichen Politiker sollen wir in Zukunft nur noch 2000 Franken pro Monat erhalten.¹



¹ Die Berechnung im Detail: Für die Modellrechnung wurde für die Vergangenheit die durchschnittliche Lohnentwicklung zugrunde gelegt, für die Zukunft eine Lohnerhöhung von jährlich 3 Prozent (Teuerung und Realloohnerhöhung). Der Koordinationsabzug wurde jährlich um 2,5 Prozent erhöht. Die Mindestverzinsung erfolgt bis 2010 gemäss dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins, für die Zukunft wurde defensiv 3,5 Prozent Verzinsung angenommen. Für die Lebenserwartung nach dem Rentenbeginn wurden für Frauen 22 Jahre und für Männer 18 Jahre angenommen. Da sämtliche Annahmen zurückhaltend sind, dürfte der effektive Rentenklau noch einiges höher liegen.

Grund drei gegen den Rentenklau

Pensionskassen sind kein Selbstbedienungsladen für Privatversicherungen

Die Versicherungsgesellschaften machen Kasse bei der beruflichen Vorsorge. In den vergangenen Jahren haben sie milliardengewinne gemacht. Schliessen wir diesen Selbstbedienungsladen!

Treibende Kräfte hinter der wiederholten Rentensenkung sind die Versicherungsgesellschaften. Von den rund 3,5 Millionen Arbeitnehmenden, welche in der Schweiz einer Pensionskasse angehören, sind rund die Hälfte (1,8 Millionen) bei einer der zwölf Versicherungsgesellschaften angeschlossen, die im BVG-Geschäft tätig sind. In den vergangenen Jahren haben die Versicherungen mit der Altersvorsorge fette Gewinne eingefahren. Heute malen sie bei den Renditeerwartungen tief schwarz, um eine weitere Rentensenkung durchzusetzen. Ohne uns!

Selbst im Krisenjahr 2008 schreiben Versicherungen Gewinne

Sogar 2008, als die Börse ins Bodenlose fiel, haben noch mehr als die Hälfte der Versicherungen, die im BVG-Geschäft tätig sind, Geld verdient. Das ist der offensichtlichste Beweis, dass der aktuelle Umwandlungssatz nicht zu hoch ist. Die Axa Winterthur erzielte zum Beispiel einen Gewinn von 150 Millionen Franken, die Zürich Financial immerhin noch von 16 Millionen Franken. Doch weil insgesamt aufgrund der Finanzkrise die Renditen der Versicherungsgesellschaften zurückgegangen sind, fordern sie nun eine Rentensenkung. Denn je weniger Renten die Versicherer auszahlen müssen, desto höher sind ihre Profite. Die Arbeitnehmenden sollen nun also für die Krise und die Verluste mit hochriskanten Anlagen bezahlen, damit die Gewinne der Versicherungen wieder steigen.

Milliardenverluste mit Hedge Funds

Eine Versicherung hat massiv verloren - die Swiss Life. Dafür gibt es klare Gründe; Keine andere Versicherung hatte so aggressiv in Hedge Fonds investiert. Swiss Life hat 2008 Milliarden an Sparbeiträgen der Versicherten mit hochriskanten Anlagen in den Sand gesetzt. Alle Versicherungen zusammen wiesen Ende 2007 Aktien und Beteiligungen an Hedge Funds im Wert von 15,4 Milliarden Franken in ihren Bilanzen aus. Ende 2008 waren es noch 7,4 Milliarden. Milliarden von Franken an Pensionskassengeldern wurden mit hoch riskanten Anlagen vernichtet.

Unstatthafte Gewinne dank überhöhten Prämien

In den Jahren davor haben alle Versicherungen gross Kasse gemacht: Sie tun dies, indem sie die Sparguthaben der Arbeitnehmenden anlegen. Mit diesen Anlagen erzielen sie eine Rendite, die über dem festgelegten Mindestzinssatz liegt. Diese Erträge geben sie aber nicht oder nur zum Teil an die Versicherten weiter. Zudem berechnen die Versicherungen für die Risiken Invalidität und Tod viel zu hohe Prämien. Die zwölf Versicherungen, die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätig sind, haben so im Jahr 2007 700 Millionen Franken Gewinn in die eigene Tasche gesteckt. Im Gegensatz dazu

geben die Pensionskassen, die als unabhängige Stiftungen geführt werden, alle Gewinne an die Versicherten weiter.

Überrissene Verwaltungskosten

Und das ist noch nicht alles: Die Versicherungsgesellschaften verrechnen auch hohe Verwaltungskosten: 1,3 Milliarden Franken oder 630 Franken für jeden Versicherten und jede Versicherte waren es 2007. Zieht man die 320'000 Freizügigkeitspolice ab, welche den Versicherern kaum Kosten verursachen, betragen die verrechneten Kosten pro Kopf gar überrissene 720 Franken. Die Versicherungsgesellschaften verwalten gerade mal gut einen Fünftel der Altersguthaben aller BVG-Einrichtungen (130 Milliarden Franken von rund 600 Milliarden Franken), kassieren dafür aber die Hälfte aller Verwaltungskosten (1,3 Milliarden Franken von Total 2,6 Milliarden Franken). So zocken die Versicherungen die Arbeitnehmenden ab: Von den 20 Milliarden Sparbeiträgen der Arbeitnehmenden strichen sie 2007 mehr als 2 Milliarden Franken, also mehr als 10 Prozent, selber ein!

Versicherungsfilz diktiert Gesetzesänderung

In der Expertenkommission, die dem Bundesrat die Senkung des Umwandlungssatzes beantragt hat, sitzen verschiedene Anlageverantwortliche von Versicherungen. Und kaum eine Branche hält sich im Parlament so viele Interessenvertreter- und vertreterinnen wie die Versicherungen. Kein Wunder setzen die Versicherungen ihre Profitinteressen knallhart durch. Aber wir müssen dabei ja nicht tatenlos zusehen sondern können uns wehren – zum Beispiel mit dem Referendum gegen Rentenklau.

Gerold Bührer ist der oberste Rentenklauer

Der ehemalige Nationalrat Bührer ist Präsident der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft. Der Verband kämpft an vorderster Front für Rentensenkungen. Gleichzeitig ist Bührer Vizepäsident des Lebensversicherers Swisslife. Sein Verdienst für elf gut dreistündige Swiss-Life Verwaltungsratssitzungen pro Jahr: 300'000 Franken in bar und Aktien – für jede Stunde im Verwaltungsrat also rund 10'000 Franken. Um die Profite für Swisslife zu erhöhen, will Bührer die Renten senken. Stoppen wir den obersten Rentenklauer mit einem Nein am 7. März!

Grund vier gegen den Rentenklau

Die Versicherer versprechen weiterhin hohe Renditen - aber nur für Aktionäre

Ihre Aktionärinnen und Aktionären locken die Versicherungsgesellschaften mit hohen Renditeversprechungen. Gleichzeitig wollen sie die Renten der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner senken. Dagegen wehren wir uns.

Die Versicherungsgesellschaften malen gegenüber der breiten Öffentlichkeit pechschwarz: Sie behaupten, die Pensionskassen müssten zu viele Rentengelder ausschütten, angesichts der tiefen Renditeerwartungen im Finanzmarkt.

Die Aktionäre locken die Versicherungen hingegen mit hohen Renditeversprechungen. 16 Prozent Eigenkapitalrendite ist zum Beispiel das erklärte Ziel der Zürich Financial. Und für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, mit deren Sparguthaben die Versicherer ihre hohen Gewinne erwirtschaften? Für sie soll gemäss Versicherungen nicht einmal mehr eine durchschnittliche Rendite von 4 Prozent möglich sein. Das ist absurd. Und dennoch: Mit dieser Begründung – 4 Prozent Rendite sei nicht möglich – wollen die Versicherungen den Umwandlungssatz senken.

Doch: Die Rentenberechnungen basieren auf einer durchschnittlichen Rendite, die über einen langen Zeitraum erreicht wird. Darum wurde bei hoher Rendite der Umwandlungssatz auch nicht erhöht. Dies, weil davon auszugehen war, dass auch mal schlechtere Zeiten kommen. Jetzt tun die Versicherungsgesellschaften so, wie wenn die Spitzenergebnisse der vergangenen Jahre nicht gewesen wären und wollen die Renten senken, sobald die Renditen zurückgehen.

Versicherer senken Mindestzins, um Profite zu erhöhen

Wessen Interessen die Versicherungen vertreten, zeigt sich auch deutlich bei der Verzinsung der Altersguthaben. Während ein guter Teil der Pensionskassen in den vergangenen Jahren den Arbeitnehmenden einen höheren Zins als den vom Bundesrat festgesetzten Mindestzins gewährten, wendeten die Versicherungsgesellschaften mehrheitlich den Mindestzins an. Das erhöht die Gewinne der Versicherungsgesellschaften und ist schlecht für die versicherten Arbeitnehmenden.

Konkret: Als der Bundesrat 2004 den Mindestzins auf 2,25 Prozent senkte, erhielten 85 Prozent der Versicherten, die bei einer Versicherungsgesellschaft oder teilautonomen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, eine Senkung auf den Mindestzins. Betrachtet man nur die Versicherten bei Versicherungsgesellschaften, mussten sogar 96 Prozent aller Versicherten eine Senkung auf den Mindestzins hinnehmen. Ganz anders die autonomen Pensionskassen. 37 Prozent der Kassen gewährten einen besseren Zins als vom Bundesrat vorgeschrieben. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 war dies nicht anders. Die Versicherten bei autonomen Kassen sind wesentlich besser gefahren, als die Versicherten, die bei Versicherungsgesellschaften angeschlossen waren. Die Versicherungsgesellschaften haben tiefere Zinsen bezahlt, um die eigenen Profite zu erhöhen.

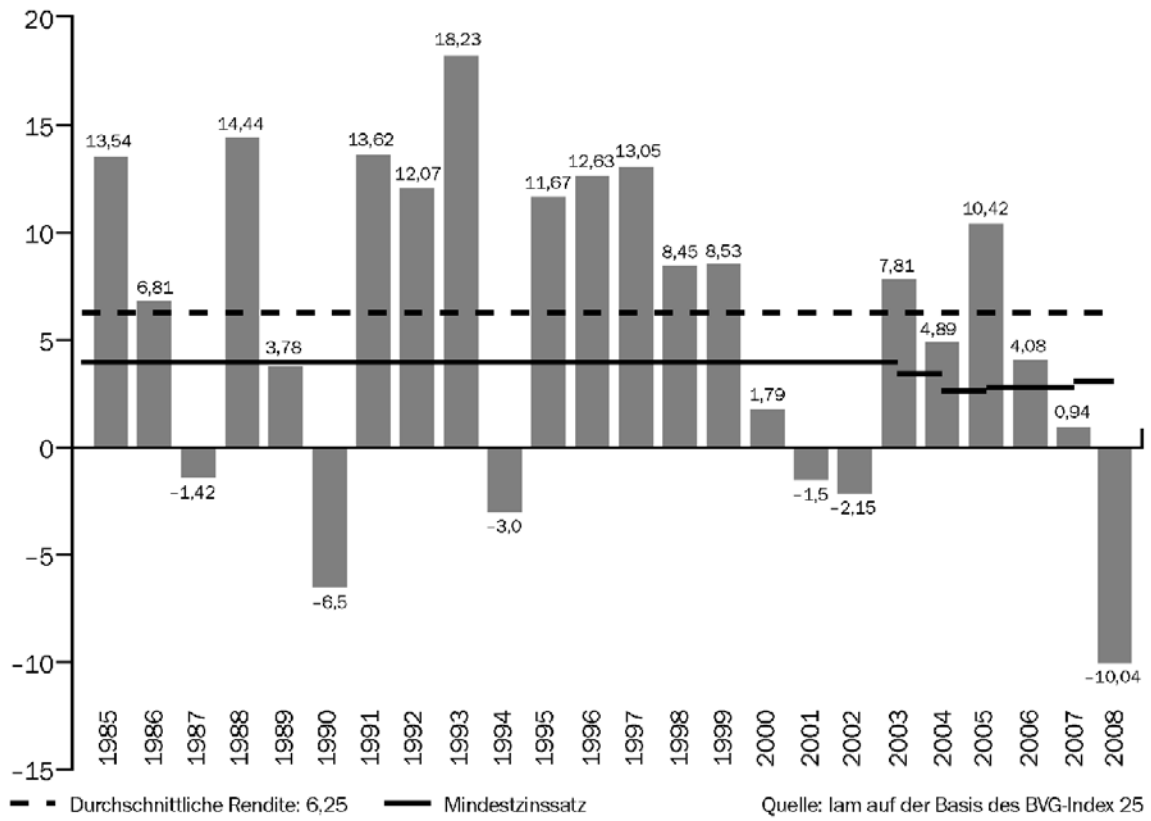
Verzinsung der Alterguthaben

	Versicherungsgesellschaften		Autonome Kassen	
	Minimum (2,5%)	Mehr	Minimum (2,5%)	Mehr
2004	85	12	54	37
2005	72	22	52	39
2006	71	26	51	46
2007	58	38	51	46

Pictet-Index: Im Schnitt 6,25 Prozent Rendite seit 1985

Tatsache ist: Seit der Einführung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge betrug die durchschnittliche jährliche Rendite bei einem Aktienanteil von 25 Prozent über 6 Prozent. Dies berechnete die auf Vermögensverwaltung spezialisierte Privatbank Pictet. Auch wenn in den nächsten Jahren die Erträge tiefer sein werden und sich die Finanzwirtschaft ihre Renditeversprechungen von 15 und mehr Prozent abschnürken muss, ist nicht davon auszugehen, dass die Real-Renditen dauerhaft unter 4 Prozent liegen werden. Sollte es sich in den nächsten 5-10 Jahren zeigen, dass Anpassungen nötig sind, so müssen andere Wege gesucht werden, als über eine Reduktion der Altersleistungen. Die Leistungen der 2. Säule dürfen nicht von kurzfristigen Renditeerwartungen abhängig sein. Die Renten sind so bemessen, dass sie im Alter ein Leben in Würde ermöglichen. Wird der Umwandlungssatz gesenkt, ist dieses Ziel nicht mehr erreichbar.

In den letzten Jahren lag die durchschnittliche Rendite deutlich über dem Mindestzinssatz von 4 Prozent.



Grund fünf gegen den Rentenklau

Ungerechtfertigte Panikmache mit der Lebenserwartung

Im Jahr 2003 beschloss das Parlament den Umwandlungssatz bis 2014 schrittweise zu senken, um die steigende Lebenserwartung auszugleichen. Jetzt wollen die Versicherer die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner nochmals für das Gleiche bezahlen lassen. Ohne uns!

Wesentlich für die Berechnung des Umwandlungssatzes sind zwei Punkte:

Erstens: Die durchschnittliche Lebenserwartung der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Für die Zeit von der Pensionierung bis zum Tod muss das angesparte Alterskapital reichen.

Zweitens: Die zu erwartende Rendite auf dem Sparkapital. Das Geld wird nur nach und nach ausbezahlt. Das noch nicht als Rente ausbezahlte Geld legt die Pensionskasse gewinnbringend an.

In beiden Punkten malten die Versicherer bewusst schwarz, um den Umwandlungssatz zu senken. Kein Wunder: Je tiefer der Umwandlungssatz ist, umso mehr Geld bleibt beim Tod des Rentners oder der Rentnerin im Durchschnitt übrig, desto höher sind also die Gewinne der Versicherer.

Zur Lebenserwartung: Mit dem Verweis auf die steigende Lebenserwartung wird der Umwandlungssatz seit 2005 und bis 2014 in mehreren Schritten von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent abgesenkt. Das hat das Parlament 2003 beschlossen. Die Alterung der Gesellschaft ist mit dieser Gesetzesrevision bereits genügend berücksichtigt. Trotzdem wollen die Versicherer jetzt die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner nochmals für das Gleiche bezahlen lassen. Ohne uns!

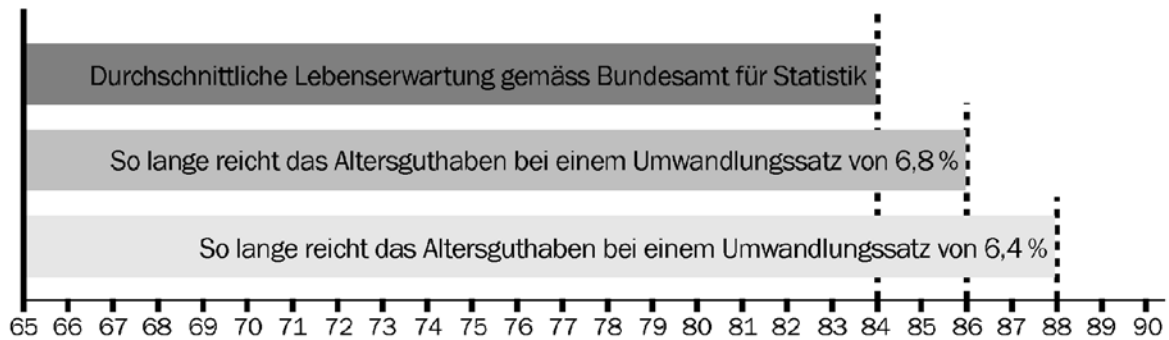
Lebensversicherungen rechnen zu ihren Gunsten

Die Versicherungen argumentieren heute aber bezüglich der Lebenserwartung nicht mit Tatsachen, sondern mit ihren eigenen höchst pessimistischen Annahmen. Es gibt zahlreiche Statistiken und Untersuchungen, wie sich die Lebenserwartung der Menschen in den nächsten Jahren entwickeln wird. Aber keine einzige Statistik geht von einer ähnlich langen Lebenserwartung aus, wie die der Lebensversicherungen.

Sie stützen sich beispielsweise nicht auf die Sterbetafeln des Bundesamtes für Statistik, sondern verwenden eigene Zahlen. Diese rechnen, dass Rentnerinnen und Rentner im Durchschnitt nach der Pensionierung noch 23,8 Jahre leben, also im Schnitt 88 Jahre alt werden. Das Bundesamt für Statistik weist „nur“ eine durchschnittliche Lebenserwartung von 84 Jahren nach.

Die Auswirkung: Legt man die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu Grunde, dann wäre auch heute noch ein Umwandlungssatz von 7,2 Prozent gerechtfertigt. Mit der bereits beschlossenen Absenkung auf 6,8 Prozent könnten Rentnerinnen und Rentner im Schnitt zwei Jahre länger leben als heute bis das Kapital aufgebraucht ist. Doch die Versicherer wollen mehr. Sie wollen ohne Grund eine weitere Rentensenkung.

So lange reicht das Alterskapital



Die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,8 Prozent wurde 2003 beschlossen. So reicht das angesparte Alterskapital bereits zwei Jahre länger, als die heutige Lebenserwartung ist. Doch die Versicherer wollen noch tiefere Renten. (Berechnungsgrundlage: 3,5 Prozent Rendite auf den Alterskapital unter Berücksichtigung einer Witwen-/Witwerrente für den überlebenden Ehepartner, Quelle: Saldo Nr. 1/2009).

Grund sechs gegen den Rentenklau

68 Milliarden für die Banken, nichts für die Renten der Arbeitnehmenden

Als die Finanzblase platzte, warf die Schweiz rasch 68 Milliarden auf, um die Verluste der UBS aufzufangen. Die Verluste der Pensionskassen hingegen sollen die Arbeitnehmenden vollumfänglich selber tragen. Dagegen wehren wir uns mit dem Referendum.

Fast über Nacht machte die bürgerliche Mehrheit in Bundesrat und Parlament eine Kehrtwende: Bisher lehnten sie Staatsinterventionen strikt ab und klagten bei jeder Gelegenheit über die hohen öffentlichen Ausgaben. Doch als die Schweizer Banken wankten, zauberten der Bundesrat und die Nationalbank im vergangenen Herbst 68 Milliarden Schweizer Franken hervor, um der UBS ihre Schrottpapiere abzunehmen.

Doch dann war schon wieder Schluss mit der Grosszügigkeit. Als bei den Pensionskassen, die ihr Geld zum Teil mit den gleichen riskanten Spekulationen wie die Grossbanken in den Sand gesetzt haben, die Kapitalerträge zurückgingen, hat die Versicherungslobby im Parlament sofort die Senkung des Umwandlungssatzes durchgepeitscht. Das heisst: Die Verluste der UBS bezahlte der Staat. Die Verluste der Pensionskassen hingegen sollen nach dem Willen des Parlamentes und der Versicherungslobby die Arbeitnehmenden mit einer Rentensenkung bezahlen.

Das antworten wir den Rentenkluern:

«Wir müssen den Umwandlungssatz senken, weil die Menschen älter werden und der Rentenkuchen länger reichen muss».

Auch wenn die Menschen älter werden, haben sie ein Leben in Würde verdient. Ihr Leben wird nicht billiger, darum ist die Rentenkürzung der falsche Weg. Wir sind überzeugt: Wenn unsere Beiträge für unsere Renten und nicht für die Gewinne von Versicherungen verwendet werden, dann braucht es keine Rentensenkung. Zudem wurde die steigende Lebenserwartung bereits bei der Gesetzesrevision 2003 berücksichtigt.

«Die Renditen sind gesunken, darum muss der Umwandlungssatz gesenkt werden.»

Sogar 2008, als die Börse ins Bodenlose fiel, haben noch mehr als die Hälfte der Versicherungen, die im BVG-Geschäft tätig sind, Geld verdient. Das ist der offensichtlichste Beweis, dass der aktuelle Umwandlungssatz nicht zu hoch ist. Tatsache ist: Die Aktionäre locken die Versicherungen mit Renditezielen von 16 Prozent. Wenn ein Arbeitnehmer den gleichen Versicherungen Geld übergibt, jammern diese, eine Rendite von 4 Prozent für das einbezahlte Alterskapital sei langfristig unrealistisch. Das kann nicht sein. Zudem: Als die Renditen höher lagen, stemmten sich die Versicherungen gegen höhere Mindestzinse mit dem Argument, es würden ja auch schlechtere Zeiten kommen. Das scheinen sie vergessen zu haben und wollen jetzt sofort die Renten senken.

«Ohne Änderung des Umwandlungssatzes sind die Pensionskassen gefährdet.»

Das Gegenteil ist der Fall. Die unnötige Rentensenkung untergräbt das Vertrauen in die Pensionskassen. Unter Umständen werden die Versicherungsgesellschaften ohne Senkung des Umwandlungssatzes nicht mehr Milliardengewinne machen können, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Das ist aber auch nicht schlimm. Denn unsere berufliche Vorsorge ist kein Selbstbedienungsladen für Versicherungen, sondern eine Sozialversicherung.

Fachwörter kurz erklärt

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz legt den Prozentsatz fest, der bei der Umrechnung des Alterskapitals in eine jährliche Altersrente zur Anwendung kommt. Ursprünglich war er auf 7,2 Prozent festgelegt. Bei einem Altersguthaben von 300'000 Franken ergab dies eine Jahresrente von 21'600 Franken (7,2 Prozent von 300'000). Im Jahr 2003 beschloss das Parlament, den Umwandlungssatz bis ins Jahr 2014 schrittweise auf 6,8 Prozent zu senken. Bevor dieser Beschluss vollständig umgesetzt ist, hat das Parlament nun im vergangenen Dezember eine weitere Senkung auf 6,4 Prozent ab dem Jahr 2015 beschlossen. Ab 2015 wird ein Kapital von 300'000 nur noch eine Jahresrente von 19'200 Franken abwerfen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Renten also im Vergleich zu heute um mehr als 10 Prozent gesenkt. Der Umwandlungssatz ist im Gesetz festgelegt. Gegen eine Gesetzesänderung ist ein Referendum möglich. Daher können wir diesen Rentenklau stoppen.

Mindestzinssatz

Der Mindestzinssatz bezeichnet den Prozentsatz, mit welchem das vorhandene Altersguthaben jeweils verzinst werden muss. Bei tiefem Mindestzinssatz wächst das Altersguthaben weniger als bei hohem Zinssatz. Bis 2002 betrug der Mindestzinssatz 4 Prozent. Obwohl in den 90er Jahren wesentlich höhere Renditen erzielt wurden, wurde der Zins nicht erhöht. Als die Gewinne an den Börsen zurückgingen, handelte der Bundesrat aber sehr schnell und senkte den Mindestzinssatz in mehreren Schritten. Seit 2009 beträgt er nur noch 2 Prozent. Auch hier gilt: Je kleiner der Mindestzinssatz, umso weniger wächst das Alterskapital und entsprechend kleiner ist auch die Rente. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt, gegen die Senkung des Mindestzinssatzes ist daher kein Referendum möglich.

Organisation der Pensionskassen

Die Pensionskassen sind als Stiftungen oder Genossenschaften organisiert. Rund die Hälfte der 3,5 Millionen Arbeitnehmende, welche dem Gesetz über die Berufliche Vorsorge (BVG) unterstellt sind, sind bei unabhängigen Pensionskassen versichert. Diese organisieren die berufliche Vorsorge selber und decken ganz oder teilweise auch die Risiken wie Invalidität ab. Rund 1,8 Millionen Arbeitnehmende sind bei der beruflichen Vorsorge Versicherungsgesellschaften angeschlossen. Die Versicherungsgesellschaften verwalten aber nur rund ein Fünftel (120 Milliarden Franken) der gesamten Vermögen (rund 600 Milliarden) der beruflichen Vorsorge. Wenn eigenständige Pensionskassen einen Gewinn erwirtschaften, dann kommt dieser vollumfänglich den Versicherten zu Gute.

Rolle der Versicherungsgesellschaft

Für die Versicherungsgesellschaften ist die Berufliche Vorsorge ein Geschäft. Sie können von Pensionskassen sämtliche Aufgaben übernehmen: Sie kassieren die Sparbeiträge ein, bezahlen die Renten, übernehmen das Invaliditätsrisiko... Für diese Leistungen lassen sich die Versicherungsgesell-

schaften bezahlen – und zwar fürstlich. Die Folge: Ein guter Teil des Gewinns, das mit dem Geld der Arbeitnehmenden erwirtschaftet wird, kommt nicht den Versicherten zu Gute, sondern wird von der Versicherungsgesellschaft in die eigene Tasche gesteckt. Davon profitieren unter anderem die Aktivistinnen und Aktionäre der Versicherungsgesellschaften.